

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

11.09.2017

Programm „Wir für Sachsen“

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche beantragen

Auch im Jahr 2018 fördert der Freistaat Sachsen das bürgerschaftliche Engagement seiner Bürger durch die Ausreichung einer pauschalen Aufwandsentschädigung nach der Richtlinie »Wir für Sachsen«.

Bis zum 31. Oktober 2017 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden als Projektträger Anträge für das Jahr 2018 einreichen. Gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Gesellschaft.

Für einen Einsatz von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich können Bürger über den jeweiligen Projektträger eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 40 Euro monatlich erhalten.

Sozialministerin Barbara Klepsch betonte in diesem Zusammenhang: „Mit dieser Förderung unterstützen wir Personen, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit für das Gemeinwohl einzusetzen. Ich danke den engagierten Bürgern sowie den zahlreichen Vereinen, Verbänden und sonstigen Projektträgern, die die ehrenamtlichen Tätigkeiten organisieren und begleiten. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft.“

Die mit der Umsetzung des Programms beauftragte Bürgerstiftung Dresden nimmt bis Ende Oktober Anträge für das Jahr 2018 entgegen. Hinweise zur Antragstellung sowie die aktuellen Formulare sind unter www.ehrenamt.sachsen.de abrufbar. Telefonische Rückfragen sind unter 0351 3158150 und 0351 3158163 möglich.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.